

***Münchener Erklärung
des 17. Deutschen Präventionstages***

Aus: Erich Marks (Hrsg.):
Prävention & Demokratieförderung
Gutachterliche Stellungnahmen zum
24. Deutschen Präventionstag
Forum Verlag Godesberg GmbH 2019, Seite 243-246

978-3-96410-004-7 (Printausgabe)
978-3-96410-005-4 (eBook)

Münchener Erklärung des 17. Deutschen Präventionstages

16. und 17. April 2012 in München

„Sicher leben in Stadt und Land“

„Sicher leben in Stadt und Land“ – das bedeutet weit mehr als ein Leben in äußerer und innerer Sicherheit. Von gleich hohem Wert ist ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit sowie die Verlässlichkeit und Planbarkeit des eigenen Lebens. Das ist jedoch in modernen Gesellschaften nicht mehr selbstverständlich: Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen bringen Chancen, bergen aber auch Risiken.

Dies darf nicht zu sozialer Ungleichheit und der damit verbundenen Destabilisierung von Lebenslagen führen. Die Gewinnung von sozialer Sicherheit durch die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ist nicht nur ein elementares menschliches Bedürfnis, sondern auch eine komplexe staatliche Aufgabe und bedeutet Prävention in einem ganz umfassenden Sinne.

Deshalb hat der 17. Deutsche Präventionstag Sicherheit zu seinem Schwerpunktthema gemacht. Auf der Basis des Gutachtens von Dr. Wiebke Steffen „Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen und staatliche Aufgabe“ geben der Deutsche Präventionstag und seine Veranstaltungspartner DBH-Bildungswerk, Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, WEISSER RING e.V. diese „**Münchener Erklärung**“ ab.

1. Der Sozialstaat als Grundlage sozialer Gerechtigkeit

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Sozial- und Wohlfahrtsstaat die verfassungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, Desintegrationsfolgen abzumildern, soziale Ungleichheiten auszugleichen,

soziale Sicherheit und Gerechtigkeit herzustellen sowie den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Der **Deutsche Präventionstag** fordert die Politik nachdrücklich auf, weiterhin an dem im Grundgesetz verankerten **Sozialstaatsprinzip** festzuhalten. Eine sozial gerechte Politik muss die Chancen für ökonomische und soziale Teilhabe und Verwirklichung für alle Mitglieder der Gesellschaft ermöglichen. Jeder Einzelne soll im Rahmen seiner persönlichen Freiheit zu einem selbstbestimmten Leben und zu einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden.

Der **wirksamen Vermeidung von Armut** kommt eine Schlüsselrolle zu: Unter den Bedingungen von Armut sind soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben schwer möglich.

Wenn durch soziale Prävention Einkommens-, Bildungs- und Integrationsarmut abgebaut werden soll, dann müssen – auch wegen der erheblichen regionalen Disparitäten bei allen Gerechtigkeitsdimensionen – die **Städte und Gemeinden** in den Mittelpunkt rücken und umfassend unterstützt werden. Außerdem muss eine wirkungsvolle Prävention „maßgeschneidert“ auf den Ort vor Ort erfolgen.

2. Soziale Sicherheit und innere Sicherheit: Keine Kriminalpolitik anstelle von Sozialpolitik

Der **Deutsche Präventionstag** spricht sich entschieden dafür aus, soziale Ängste weiterhin politisch zu thematisieren, eigenständig zu artikulieren und den „punitive turn“ in anderen Staaten nicht mitzumachen, sondern ökonomisch und gesellschaftspolitisch bedingte Unsicherheit weiterhin sozialpolitisch und nicht ausschließlich kriminalpolitisch zu bearbeiten. Der politische Diskurs ist hier bislang bemerkenswert zurückhaltend gewesen; das sollte beibehalten und dem medialen wie auch manchem wissenschaftlichen Diskurs als Vorbild dienen.

Auch wenn eine gute Sozialpolitik Kriminalität und Kriminalitätsfurcht reduzieren kann, warnt der **Deutsche Präventionstag** nachdrücklich davor, Sozialpolitik als kriminalpräventive Politik einzufordern. Er spricht sich weiterhin für ein enges Verständnis von Kriminalprävention aus, in dem nur diejenigen Strategien, Konzepte und Maßnahmen als „kriminalpräventiv“ bezeichnet werden, die direkt oder indirekt die Verhinderung oder Minderung von Kriminalität zum Ziel haben.

*Der **Deutsche Präventionstag** weist auf den Anteil der Kriminalprävention daran hin, dass es in Deutschland bislang nicht zum „punitiven turn“ und zur Herausbildung einer Sicherheitsgesellschaft nach amerikanischen „Vorbild“ gekommen ist, sondern die Politik der inneren Sicherheit im Grundsatz bei den Mechanismen der Integration und Pädagogisierung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates geblieben ist - und bleiben sollte: Zum einen dadurch, dass bei der Verhinderung bzw. Minderung von Kriminalität der Prävention der Vorrang vor der Repression gegeben wird und zum andern dadurch, dass – im Falle der Repression – in der Erziehung und Resozialisierung wichtige Funktionen der Strafe gesehen werden. Beides betont den Gedanken und die Notwendigkeit der Inklusion, der sozialen Teilhabe und Partizipation.*

3. Kriminalprävention muss sich an den lokalen, sozialen und kulturellen Kontexten orientieren

*Der **Deutsche Präventionstag** fordert, sich kritisch auch mit den risikanten Aspekten falsch verstandener Kriminalprävention auseinanderzusetzen. Kriminalprävention muss eng verstanden werden, um die ausschließlich kriminalpolitische Bearbeitung sozialpolitischer Probleme zu vermeiden. Bei allen kriminalpräventiven Programmen, Projekten und Maßnahmen sind durch eine sorgfältige Problem- und Ursachenanalyse vor Ort die lokalen, sozialen und kulturellen Kontexte von Kriminalität in Betracht zu ziehen, die Notwendigkeit kriminalpräventiver Maßnahmen zu begründen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.*

*Wenn Kriminalprävention so verstanden und eingesetzt wird, dann kann sie aus Sicht des **Deutschen Präventionstages** ihren Beitrag zum Abbau von Unsicherheit und Exklusion leisten und zur Förderung von sozialer Teilhabe, Integration und Solidarität.*

Hinsichtlich des Verständnisses von und der Anforderungen an Kriminalprävention und ihren Leistung(smöglich)keiten verweist der 17. Deutsche Präventionstag auf die Verhandlungen des 12., 13., 14., 15. und 16. Deutschen Präventionstages sowie die Forderungen und Appelle der Wiesbadener „Erklärung“, der „Leipziger Erklärung“, der „Hannoveraner Erklärung“, der „Berliner Erklärung“ sowie der „Oldenburger Erklärung“, deren Aktualität und Dringlichkeit unvermindert fortbestehen.

München, 17.04.2012

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	5
<i>Berliner Erklärung</i> des 24. Deutschen Präventionstages	9
I. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag	
<i>Manfred Görtemaker</i> Demokratieentwicklung und Gefährdungen	27
<i>Harald Welzer</i> Ein gesellschaftspolitischer Essay zu den heutigen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Demokratieförderung	73
<i>Roland Eckert, Coerw Krüger, Helmut Willems</i> Gesellschaftliche Konflikte und Felder der Prävention	101
<i>Björn Milbradt, Katja Schau, Frank Greuel</i> (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze	141
<i>Andreas Beelmann</i> Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung	181
II. Erklärungen des Deutschen Präventionstages und seiner Veranstaltungspartner	
<i>Wiesbadener Erklärung</i> des 12. Deutschen Präventionstages	213

<i>Leipziger Erklärung</i> des 13. Deutschen Präventionstages	221
<i>Hannoveraner Erklärung</i> des 14. Deutschen Präventionstages	225
<i>Berliner Erklärung</i> des 15. Deutschen Präventionstages	231
<i>Oldenburger Erklärung</i> des 16. Deutschen Präventionstages	237
<i>Münchener Erklärung</i> des 17. Deutschen Präventionstages	243
<i>Bielefelder Erklärung</i> des 18. Deutschen Präventionstages	247
<i>Karlsruher Erklärung</i> des 19. Deutschen Präventionstages	253
<i>Frankfurter Erklärung</i> des 20. Deutschen Präventionstages	261
<i>Magdeburger Erklärung</i> des 21. Deutschen Präventionstages	269
<i>Dresdner Erklärung</i> des 23. Deutschen Präventionstages	277
Autor*innen	283